

Ergänzung zum Zertifizierungsprogramm 2.0 gültig ab 01.01.2019

TIERSCHUTZLABEL

Auslaufen der Sonderregelung für die Zertifizierung von Milchkuhbetrieben

Sehr geehrte Damen und Herren,

bzgl. der Audits in Milchkuhbetrieben wurden abweichend vom Zertifizierungsprogramm 2.0 Regelungen zur Durchführung der Auditierung beschlossen, die zum 01.01.2019 auslaufen. Damit gilt:

- Erstaudits (angekündigt) können mit Audits anderer Standards (z. B. VLOG, GQ) kombiniert werden
- Für 2017 galt:
 - Wenn Abweichungen im Erstaudit festgestellt wurden, musste ein unangekündigtes Nachaudit bzw. Folgeaudit spätestens im Herbst 2017 erfolgen
 - Wurden keine Abweichungen im Erstaudit festgestellt, war kein weiteres Audit in 2017 erforderlich
- Seit 2018 gilt für alle Betriebe: jeder Betrieb muss zweimal auditiert werden:
 - 1. Wobei eines dieser Audits angekündigt und mit anderen Standards kombinierbar ist.
 - 2. Das zweite Audit erfolgt vollständig unangekündigt.
- Ab 2019 gilt für alle Betriebedas Zertifizierungsprogramm 2.0:
 Der Tierbestand in jedem Betrieb muss mindestens zweimal
 vollständig unangekündigt auditiert werden (risikobasiert kann diese
 Auditanzahl auf bis zu vier Audits/Jahr ansteigen). Sofern gewünscht
 kann in einem zusätzlichen angekündigten Audit die
 Dokumentenprüfung (auch in Kombination mit anderen Standards)
 erfolgen und dadurch der Umfang der unangekündigten Audits um die
 Dokumentenprüfung reduziert werden.
 - 1. Mindestens zwei vollständig unangekündigte Audits
 - 2. ggf. ein oder mehrere weitere angekündigte und mit anderen Standards kombinierbare Audits zur Dokumentenprüfung

Zusätzlich werden unangekündigte Kontrollen durch den Deutschen Tierschutzbund durchgeführt.

Bitte nehmen Sie diese Mitteilung zu Ihren Unterlagen!

Mit freundlichen Grüßen Marcel Meurer